



An den Grossen Rat

15.5101.02

WSU/P155101

Basel, 1. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „erleichterte Stellensuche für Sozialhilfe-Empfänger“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es ist manchmal nicht schlecht, wenn man einen Blick über den Tellerrand wirft. So kann man dann sehen, dass es auch in Basel Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Ein Hartz 4-Empfänger in Lörrach kann für seine Arbeits-Bewerbungen alle Kosten vom Jobcenter zurück bekommen. Dazu zählen z.B. Briefmarken, Briefumschläge, Papier und Bewerbungsfotos. Auch werden alle Reisekosten zu einem Vorstellungsgespräch bezahlt, wie die Bahnfahrt. Wenn eine Bewerbung in Berlin ist, dann wird z.B. Lörrach – Berlin – Lörrach bezahlt. Und wenn sogar übernachtet werden muss, da man es an einem Tag zeitlich nicht schafft, wird auch eine günstige Übernachtung bezahlt.

Viele Sozialhilfe-Empfänger bewerben sich in Basel nur für Stellen in Basel, da man ja die hohen Reisekosten selbst bezahlen muss. Wäre aber eine Stelle in Zürich, Genf oder in Frankfurt interessant, dann wird keine Bewerbung gemacht. Das ist sehr schade. Denn so kann man sich z.B. aktiv nur auf 10% der Stellen bewerben, obwohl es in anderen Städten und Regionen noch viel mehr Arbeiten geben würde. Der Vorteil für die Sozialhilfe wäre dann auch, dass man mehr Klienten hätte, die sich schnell von der Sozialhilfe ablösen.

1. Besteht in Basel die Möglichkeit, dass man Sozialhilfe-Empfängern die Reisekosten bezahlen kann, wenn diese ausserhalb von Basel ein wichtiges Vorstellungsgespräch haben?
2. Wie könnte man diese Situation in Basel verbessern? Hat man eine Vorstellung im Tessin, so fallen schon einmal über 200 Franken an Reisekosten an. Hat man eine Vorstellung in Berlin, so fallen schon einmal über 300 Franken an Reisekosten an. Wie kann hier bitte nach einer Lösung gefunden werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das U-Abo (Tarifverbund Nordwestschweiz) ist im Grundbedarf der Sozialhilfe enthalten. Bei Reisen zur Arbeit über den Lokalverkehr hinaus werden die Kosten für Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs zum Halbtax-Tarif der 2. Klasse vergütet, sofern die Reisen (auch gelegentliche) unumgänglich sind und in einem angemessen Verhältnis zum Zweck stehen. Bei Vorstellungsgesprächen übernimmt die Sozialhilfe i.d.R. die Reisekosten (ohne Spesen), wenn die Klientin oder der Klient in der zweiten Runde ist. Die Einladung zum Vorstellungsgespräch muss belegt werden.

Bei sehr hohen Fahrkosten können die Fallführenden in der Sozialhilfe einen Antrag zur Prüfung bei der EFKOS (Einzelfallkommission) stellen. Diese prüft, ob die Fahrkosten verhältnismässig, unumgänglich und regelmässig sind. Die Kosten werden i.d.R. nicht bewilligt bei Fahrten an einen Arbeitsplatz, dessen Lohn oder Integrationswirkung in einem Missverhältnis zu den Reisekosten steht oder wenn es zumutbare Alternativen gibt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber